



Gemeinderat

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 20. Oktober 2016
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
Bgmstv. Ing. Mag (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Mathias Niederbacher
StR Johannes Schönherr
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Luchetta
GR Marco Lettenbichler
GR-Ers. Gökhan Akgöz
GR-Ers. Bernd Girardelli
GR-Ers. Fabian Mayr

Abwesend und
entschuldigt: GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir

Weiters an-
wesend: Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim
Ing. Mag. (FH) Josef Liegl, GemNova
DI Erwin Stättner, franz zt gmbh
DI Lucie Vencelidesova, franz zt gmbh
Georg Pfenniger, Statiker

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. Vorstellung Projekt Volksschule Angedair durch Arch. DI Erwin Stättner
2. Niederschrift
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Festsetzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Überprüfungsausschusses; Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses
5. Antrag des **Stadtrates**
Mietvertrag Tiefgarage – Alpenländische Heimstätte, Perjen
6. Anträge des **Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses**
Grenzbereinigung Fischerstraße, Dr. Frieden; Grundverkauf Herzog-Friedrich-Straße; Dienstbarkeitsvertrag Bushaltestelle Gymnasium; Grenzbereinigung Römerstraße, Hammerle; Baulandumlegung Bruggen, Zurückziehung; Grundankauf Pendlerparkplatz – Grundsatz-beschluss
7. Bericht des Überprüfungsausschusses
8. Anträge der **Finanzverwaltung**
Aufnahme eines Kontokorrentkredites; Venet Bergbahnen AG - Forderungsverzicht
9. Anträge des **Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses**
Wohnungsvergaben; Bildung einer Eigenjagd im Reckmaiswald
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
11. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge wird Herr Gökhan Akgöz von Bgm. Dr. Wolfgang Jörg als GR-Ersatzmitglied angelobt.

Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Vorstellung Projekt Volksschule Angedair**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt DI Erwin Stättner sowie die Projektleiterin Lucie Vencelidesova von franz-architekten sowie Ing. Mag. Josef Liegl von GemNova und bedankt sich für ihr Kommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits im Jahr 2012 der Startschuss zur Renovierung der Volksschule Angedair fiel. Nach einem durchgeführten Architektenwettbewerb folgte die Überraschung über die Bausumme, welche Kosten von rund Euro 13 Mio. für den Umbau vorsah. Nachdem man im Gemeinderat zur Auffassung gelangte, dass sich die Stadt dies nicht leisten kann, wurde weiter verhandelt, das Projekt abgespeckt und vom Gemeinderat schließlich eine Kostenobergrenze von zuerst Euro 5 Mio. beschlossen, die danach auf Euro 7 Mio. erhöht wurde. Er informiert, dass dann auch die GemNova eingeschaltet wurde und nun eine tolle Lösung vorliegt, die den Anforderungen einer Schule im 21. Jahrhundert entspricht. Er bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Arbeitsgruppe und bei der VS-Direktorin Daniela Lehmann, für die konstruktive Arbeit. Gleichzeitig spricht er seinen Dank an den ehem. Obmann des Schul- und Kindergartenausschusses, Richard Reinalter aus, welcher sich sehr für den Umbau und die Renovierung der VS Angedair eingesetzt hat und sich hier Verdienste erworben hat. Sodann übergibt er das Wort an Ing. Mag. (FH) Josef Liegl von GemNova.

Ing. Mag. (FH) Liegl erklärt, dass die GemNova im August 2015 mit der Erstellung eines umsetzbaren Konzeptes beauftragt worden ist.

Sodann informiert er über den Projektfortschritt anhand einer Power-Point-Präsentation, welcher dieser Niederschrift als Bestandteil beigegeben wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Präsentation und gibt das Wort an Architekt DI Erwin Stättner weiter.

DI Stättner erklärt anhand einer Präsentation, dass der Turnsaal nun nach Osten hin, an das bestehende Gebäude angebaut wird und die Mindestmaße von 10 x 18 Metern vorsieht. Der Turnsaal erhält eine Zuschauergalerie, die gleichzeitig Foyer ist. Das Dach des Turnsaals wird begrünt und es entsteht somit eine Freiklasse. Auch erhält die Schule damit einen neuen Hauptzugang. Der Mitteltrakt im Norden wird abgerissen und die entstehende Lücke geschlossen. Dort wird das Stiegenhaus und ein Aufzug untergebracht. Die Wände der zwölf Klassenräume werden durchbrochen und sorgen so für ein Gefühl der Offenheit. Durch die Öffnungen wachsen die Räume zusammen und ist künftig auch ein klassenübergreifender Unterricht möglich. Er weist darauf hin, dass viel Geld in die Substanz des Gebäudes fließt, wo man es nicht sieht. Der gesamte Bodenaufbau muss erneuert werden. Erneuert werden muss auch die gesamte Haustechnik, das Dach und wird zudem eine neue Gasheizung eingebaut. DI Stättner betont, dass die Fassade unverändert bleibt, d.h. auf eine wärmetechnische Sanierung wird ebenso verzichtet wie auf einen Fenstertausch.

Die Präsentation bzw. das Konzept von DI Stättner wird dieser Niederschrift beigegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erklärungen und die Präsentation und ersucht er DI Georg Pfenniger um einen kurzen Bericht zum Thema Statik.

DI Pfenniger erklärt, dass die Decken und somit die Tragfähigkeit nicht mehr der aktuellen Norm entsprechen und somit der Schallschutz nicht, wie im ursprünglichen Konzept vorgesehen, auf den Bestand aufgetragen werden kann. Der Bodenaufbau muss herausgerissen und neu gemacht werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es letzte Woche ein Gespräch mit den in der VS Angedair untergebrachten Vereinen gegeben hat und man die ganze Situation erklärt und mit offenen Karten gespielt hat. Er gibt an, dass als erste Baumaßnahme die Turnhalle gebaut wird. Begonnen werden soll nach Ostern 2017. Im Sommer wird der Mitteltrakt abgerissen und soll die Schulsanierung bis August 2018 abgeschlossen werden.

Bgmstv. Vöhl erklärt, dass im Schuljahr 2017/18 der gesamte Schulbetrieb abgesiedelt werden muss. Zwei Klassen kommen ins Gymnasium nach Perjen, je drei Klassen in die VS Perjen bzw. VS Bruggen sowie eine Klasse in die Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel in Bruggen. Momentan laufe die Ausschreibung für die Zubringer-Transporte. Diesbezüglich werde es auch noch Gespräche mit LR Tratter bzw. LH-STv. Ingrid Felipe geben.

GR Mayer stellt fest, dass der festgesetzte Kostenrahmen von Euro 7,7 Mio. das oberste Limit sein muss und diese Gesamtkosten nicht überschritten werden dürfen. Die finanzielle Seite müsse man im Auge behalten und betont er, dass die Stadt die Verantwortung wahrnehmen muss und verweist er darauf, dass in Zukunft auch noch andere Projekte umgesetzt werden müssen.

Ing. Mag. (FH) Liegl erklärt, dass man alles Mögliche unternommen hat, um die Kosten so genau wie möglich zu schätzen (Kanalbefahrungen, Untersuchen Bodenaufbau, Brandschutz, etc.). Er weist jedoch darauf hin, dass das Projekt nur die Minimalanforderungen erfülle.

DI Stättner stellt fest, dass man unter Umständen gewisse Sachen nicht sofort verwirklichen müsse. Die Spielfläche am Dach könnte man weglassen und könnte man statt des Holzbodens einen Bodenbelag aus Linoleum verwenden. Auch die Dachsanierung, die sich mit Euro 250.00,00 zu Buche schlägt, könnte man weglassen. Er informiert, dass bis Februar 2017 ca. 70 % der Ausschreibungen vorliegen und dann möglicherweise noch gegensteuern könnte.

StR König plädiert dafür, die Dachsanierung auf alle Fälle gleich mit zu machen.

DI Stättner betont, dass alle Entscheidung von der Stadtgemeinde Landeck getroffen werden.

Der Vorsitzende unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeitsgruppe, welche das Projekt begleite. Er weist darauf hin, dass durch die Aussiedlung der Schüler auch noch die Fahrtkosten für die Fahrten in die Schulen dazukommen. Die Angebote liegen derzeit noch nicht vor.

GR Lettenbichler erkundigt sich, ob die Bücherei und das Schützenlokal im derzeitigen Bestand bestehen bleiben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es zu leichten Umstrukturierungen kommen werde. Positiv wirke sich dies auf die Stadtbücherei aus, welche einen barrierefreien Zugang erhalte. Der

Zugang zur Schützengilde werde leicht versetzt. Die Schützenkompanie verliere an Raum, erhalte jedoch im Gegenzug einen neuen Lagerraum im Keller.

Ing. Mag. (FH) Liegl fügt hinzu, dass die Betriebskosten durch den Umbau ca. ein Jahr lang still stehen, somit keine Heizkosten anfallen und diese Kosten umgeschichtet werden können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten, die bei der Projekterstellung mitgearbeitet haben, bei den alten und neuen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die konstruktive Arbeit und nicht zuletzt bei Richard Reinalter, einem großen Verfechter dieses Projektes. Er spricht seinen Dank dem gesamten Gemeinderat, den Fachplanern und der Schulleiterin Fr. Daniela Lehmann und ihrem Team aus. Er stellt fest, dass ein ausgereiftes Konzept vorliegt und stellt er den Antrag, die Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Konzeptes samt vorliegenden Plänen nachträglich auf die Tagesordnung aufzunehmen.

GR Jenewein kritisiert die Vorgehensweise. Er betont, dass dies das größte Projekt ist, das die Stadt jemals umgesetzt hat und es gebe nicht einmal einen schriftlichen Antrag. Außerdem verweist er auf den gültigen Gemeinderatsbeschluss mit der Deckelung von Euro 7 Mio. Dennoch habe der Bürgermeister einen Auftrag auf Basis von Euro 7,7 Mio. unterschrieben, was er für ziemlich mutig hält. Er gibt an, dass dies nur der Gemeinderat beschließen kann und die Vorgangsweise nicht der TGO entspricht.

Der Vorsitzende dementiert. Er habe im Stadtrat immer darüber berichtet und wurde es dort auch beschlossen. Er findet es absolut korrekt, wenn man den Antrag auf die Tagesordnung nimmt und den Beschluss darüber heute fasst.

StR König bemerkt, dass der Antrag eigentlich vom Ausschuss kommen müsste. Das kann man natürlich formal kritisieren. Er hat dennoch Verständnis für die Situation und erklärt er sich mit der nachträglichen Aufnahme auf die Tagesordnung einverstanden.

Aufgrund einer Anfrage teilt Stadtkämmerer Gaim mit, dass man die Finanzierung grundsätzlich nicht heute beschließen muss. Dies erfolgt im Zuge der Darlehensaufnahme und findet eine entsprechende Veränderung im mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 – 2018 statt.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag, den Punkt „VS Angedair – Beratung und Beschlussfassung“ nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen. Dafür ergeben sich 18 Ja- und eine Gegenstimme (GR Jenewein).

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Antrag, den Umbau der Volksschule Angedair aufgrund der vorliegenden Projektvorstellung und des Konzeptes der GemNova mit einem Gesamtbetrag von Euro 7,7 Mio. zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Pro- und einer Gegenstimme (GR Jenewein), den Umbau der Volksschule Angedair mit einem Gesamtbetrag von Euro 7,7 Mio. zu verwirklichen.

Pkt. 2) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2016 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Ebenfalls genehmigt und gefertigt wird die gesonderte Niederschrift vom 15. September 2016.

Pkt. 3) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs

Der Vorsitzende bemerkt, dass in dieser Angelegenheit in letzter Zeit nichts angefallen ist.

b. Bundespräsidentenwahl – Änderung der Wahllokale

Er informiert darüber, dass Wahllokale nicht mehr in Gastronomiebetrieben sein sollten und hat die Gemeindewahlbehörde am 12. Oktober 2016 die Verlegung der Wahllokale wie folgt beschlossen:

Wahlsprenkel I, Gasthaus Straudi	→	Landesmusikschule
Wahlsprenkel V, Café Perjen	→	ehem. Handelsschule
Wahlsprenkel IX, Café Moser	→	Kindergarten Urichstraße

Die Bevölkerung werde darüber noch genau informiert.

c. Projekt Suizidprävention

Am 22. November gibt es am Vormittag ein Medienseminar mit Prof. Niederkrotenthaler für die Medien und am Nachmittag erfolgt eine Information für den Lehrkörper aller Landecker Pflichtschulen.

d. Bericht Session – Sitzungsmanagementprogramm

Das neue Programm wird derzeit in der Stadtamtsleitung und der Finanzabteilung einer Testphase unterzogen.

e. LWL- Besprechung

Eine Besprechung mit Ing. Walter Handle sowie mit Huber TV fand am Freitag, 14.10.2016 statt.

f. Ehrenzeichenverleihung

Er berichtet über die im feierlichen Rahmen stattgefundene Ehrenzeichenverleihung an Richard Reinalter und spricht er seinen Dank an die Bläsergruppe der Landesmusikschule Landeck für die musikalische Umrahmung aus.

- g. Guten Morgen Österreich Hauptschulplatz
Am Dienstag, 18.10.2016 gastierte der ORF mit der Sendung „Guten Morgen Österreich“ am Hauptschulplatz.
- h. Rechtsstreit „Kapuzinerkloster“
Die Verbücherung des Kauf- Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Röm.-kath. Pfarrkirche Landeck-Perjen ist mittlerweile erfolgt.
- i. Nightliner Oberland
Es liegt eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung von LH-Stv. Mag. Ingrid Felipe über die geplanten Veränderungen im Nightliner-Verkehr vor, welche am 10. November 2016 in Innsbruck stattfindet.
- j. Alpenländische Heimstätte, Perjen
Der Baubeginn in Perjen ist erfolgt und ersucht er die Bevölkerung um Verständnis während der Bauphase.
- k. TT-Forum zur Murenkatastrophe
Beim TT-Forum im Stadtsaal legten die Redner ein positives Einsatz-Resümee vor. Die Wildbach- und Lawinenverbauung bestätigte Vorrang für Schutzbauten. Hinsichtlich des Alarms soll die Bevölkerung künftig besser informiert werden.
- l. Altbürgermeister-Treffen in Landeck
Das Treffen der Altbürgermeister aus den Bezirken Landeck und Imst wurde am 19. Oktober in Landeck abgehalten. Es fand eine Besichtigung der Stadtpfarrkirche und eine Führung im Schloss Landeck statt. Anschließend wurden sie zu einer Jause zum Straudi eingeladen.
- m. Siedlergasse Perjen
Hinsichtlich der Kanalarbeiten in der Siedlergasse in Perjen habe er ein Beschwerde-Schreiben erhalten. Er habe die Anrainer um Verständnis ersucht und werde eine Besprechung mit den AnrainerInnen und der ausführenden Baufirma am 10.11.2016 im Rathaus folgen.

Pkt. 4) der TO.: Festsetzung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Überprüfungsausschusses; Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass die gesetzlichen Bestimmungen für den Überprüfungsausschuss folgendes vorsehen:

- Der ÜA hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, der GR kann aber auch eine höhere Anzahl an Mitgliedern festsetzen.
- Der GR kann auch bestimmen, dass für Mitglieder Ersatzmitglieder vorzusehen sind
- Die Mitglieder und Ersatzmitglieder sind aus den Gemeinderatsmitgliedern zu wählen, Ersatzmitglieder des GR dürfen dem ÜA nicht angehören.

Unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der GR-Parteien würde die Zusammensetzung wie folgt aussehen:

ÖVP	5 Mitglieder
SPÖ	1 Mitglied
FPÖ	1 Mitglied
Grüne	1 Mitglied (ohne Stimmrecht)

Vorschläge:

ÖVP

Unterhuber Hansjörg	(Hittler Thomas)
Sailer Doris	(Vöhl Peter)
Mayer Herbert	(Egg Jakob)
Schrott Johannes	(Scheiber Beate)
Schönherr Johannes	(Pirschner Arno)

SPÖ

Jenewein Manfred	(Lettenbichler Marco)
------------------	-----------------------

FPÖ

König Roland	(Greuter Gabriele)
--------------	--------------------

Grüne

Demir Ahmet (ohne Stimmrecht)

GR Jenewein stellt die Anfrage, ob Herbert Mayer als Obmann des Finanzausschusses überhaupt Mitglied des Überprüfungsausschusses sein darf.

Der Vorsitzende sichert eine diesbezügliche Abklärung zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Vorschlag für die Besetzung des Prüfungsausschusses einstimmig einverstanden.

Pkt. 5) der TO.: Antrag des Stadtrates

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat

a. Mietvertrag Tiefgarage – Alpenländische Heimstätte

Die Alpenländische Heimstätte (AH) errichtet in der Schrofensteinstraße ein Wohn- und Geschäftsgebäude samt Tiefgarage auf 2 Ebenen. Hierzu wird der AH von Dr. Richard Schweisgut ein Baurecht auf GSt. 1442/2 eingeräumt. Um Stellplätze in Perjen zur Verfügung zu stellen, soll beigefügter Mietvertrag zwischen der AH und der Stadt Landeck abgeschlossen werden.

- Insgesamt werden 34 Tiefgaragenabstellplätze im 1. Untergeschoss der Tiefgarage angemietet.
- Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Stadtgemeinde Landeck verzichtet für die Dauer des bestellten Baurechts – das ist bis zum 30.09.2066 – auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes.
- Das Bestandrecht wird grundbücherlich einverleibt.
- Die Stadt leistet eine Mietvorauszahlung in der Höhe von Euro 573.750,00
- Für das Baurecht, die Rücklage gem. § 14 Abs. 1 Z 8 WGG, die Instandhaltung und die Betriebskosten werden seitens der AH monatlich € 28,03 einschl. USt. pro Parkplatz in Rechnung gestellt.

Hinsichtlich des Entgelts für die Weitervermietung der Parkplätze sind noch entsprechende Beratungen zu führen. Für die Mietvorauszahlung ist beabsichtigt, ein Darlehen aufzunehmen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 11.10.2016 damit befasst und beantragt mehrheitlich beigefügtem Mietvertrag zuzustimmen.

GR Jenewein betont, dass er nicht verstehen kann, dass man so einen Vertrag zum Abschluss bringt. Er ist der Meinung, dass Euro 95,00 pro Parkplatz und Monat niemand zahlen werde. Der übliche Preis, der für einen Parkplatz derzeit bezahlt wird, liegt zwischen Euro 65,00 und Euro 70,00. Jetzt eine Mietausvorauszahlung auf 50 Jahre in der Höhe von rund Euro 600.000,00 zu leisten, findet er nicht gut. Er erinnert sich an den Grundsatzbeschluss, bei dem er auch mitgestimmt hat, wobei er immer darauf verwiesen hat, dass der Preis stimmen muss. Er findet, dass der Preis definitiv nicht passt und versteht er nicht, dass die Stadtgemeinde Landeck durch eine Vorauszahlung diesen Preis stützt. Er weist darauf hin, dass der Stadt in 100 Meter Entfernung ein Grundstück gehört und wäre es ihm lieber, wenn dort Parkplätze geschaffen wer-

den könnten. Er betont, dass er diesem Antrag aufgrund der genannten Bedenken nicht zustimmen kann.

Der Vorsitzende betont, dass es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll ist, im Bereich der Schrofensteinstraße Parkraum zu schaffen. Er bekräftigt, dass es ein kapitaler Blödsinn wäre, jetzt die zweite Tiefgaragenebene nicht zu bauen. Außerdem weist er darauf hin, dass im November der neue Parkraumbewirtschaftungsplan präsentiert wird.

Finanzkämmerer Walter Gaim erläutert, dass er die Varianten einer Miete von Euro 95,00 und die einer Vorauszahlung von Euro 573.750,00 verglichen hat. Auf den ersten Blick werde der Parkplatz durch die Vorauszahlung nicht viel billiger. Mit einer Verzinsung von 2 % bei der Finanzierung und einer angenommenen Auslastung von 90 % koste der Parkplatz auf einen Monat heruntergebrochen ca. Euro 88,00. Wenn die Stadt den Platz für Euro 65,00 weitervermietet, zahlt sie zunächst drauf. Durch die Steigerung des Verbraucherpreisindex kommt man jedoch nach ca. 20 Jahren ins Plus. Auch im Hinblick auf die Vergebührung ist die Mietvorauszahlung billiger als ein Kauf.

Bgmstv. Hittler bedankt sich bei Walter Gaim für die Berechnungen. Er erklärt, dass die Vorauszahlung im Endeffekt um Euro 1,3 Mio. billiger ist, als die monatliche Miete. Er betont, dass die Alpenländische Heimstätte sehr kooperativ war und ist er der Meinung, dass es sich um einen lukrativ ausverhandelten Preis handelt. Dass man die Stellplätze im Projekt der AH dringend benötigt, ist für ihn unumstritten. Das Grundstück, welches im Eigentum der Stadt steht und von GR Jenewein angesprochen wurde, ist für ihn eine wertvolle Reserve.

GR Lettenbichler schließt sich der Wortmeldung von GR Jenewein an.

Bgmstv. Hittler betont, dass man durch die von Walter Gaim errechnete Finanzierung auf einen annehmbaren Preis kommen wird, der dann mit ca. Euro 65,00 oder Euro 70,00 pro Stellplatz festgesetzt wird.

GR-Ers. Mayr findet es zu teuer und sieht er auch den Bedarf nicht gegeben.

StR Niederbacher ist der Meinung, dass die Garage Sinn macht, allerdings war der Preis auch für ihn immer ein wichtiger Aspekt. Er kennt die Diskussionen auf der Öd, wo schon viele bei Euro 65,00 pro Monat überlegen. Vielleicht sollte man sich wirklich Gedanken machen, ob man bei dem im Eigentum stehenden Grundstück Parkplätze schaffen könnte.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass Eigentum das höchste Gut ist. Jetzt geht es um die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen und ist er der Meinung, dass gut verhandelt wurde und man diese Stellplätze dringend braucht, denn früher oder später werde es zu einem Engpass kommen.

GR Mayer erklärt, dass für ihn die Sinnhaftigkeit außer Frage steht. Die Bevölkerungsdichte in Perjen spreche auf alle Fälle dafür.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich sodann mit dem Abschluss des Mietvertrages mit der Alpenländischen Heimstätte mit 14 Pro- und 5 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, GR-Ers. Mayr) einverstanden.

Pkt. 6) der TO.: Anträge des Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschusses, Bgmstv. Hittler, nachstehende Anträge:

a. Grenzbereinigung Fischerstraße – Abtretung einer Teilfläche der Gp. 2118 an das öffentliche Gut

Auf der Gp. 2118 ist ein Um- und Zubau des bestehenden Wohnhauses geplant. Im Zuge der Bauführung soll die Grundgrenze zum angrenzenden öffentlichen Gut (Gp. 2498, Fischerstraße) bereinigt werden. Die Eigentümer (Familie Frieden) sind unter unten angeführten Bedingungen zur Grundabtretung bereit. Die betroffene Grundfläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 3. Oktober 2016 über die Angelegenheit beraten und sich für die Grenzbereinigung ausgesprochen.

- Die Ablöse beträgt EUR 350,--/m² (15 x 350 = 5.250,--).
- Die bestehende Einfriedung entlang der Gp. 2498 auf Länge der abgetretenen Teilfläche entfernt der Eigentümer der Gp. 2118.
- Die Stadtgemeinde Landeck errichtet den Gehsteig mit abgeschrägtem Randstein inkl. dem notwendigen Unterbau im Bereich der geplanten Grundstückszufahrt.
- Die Gehsteigerrichtung soll zeitgleich mit der Errichtung der Grundstückszufahrt erfolgen.

Betreffend die Grundstücke Gpn. 2118 und 2498 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Bereinigung der Grundgrenze zum öffentlichen Gut unter den oben genannten Bedingungen ersucht

Beschluss:

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b. Verkauf einer Teilfläche der Gp. 169 in der Herzog-Friedrich-Straße

Die Rainalter Immobilien GmbH beabsichtigt auf den Grundstücken Gpn. 168 und 124 ein Mehrparteienwohnhaus zu errichten. Aufgrund der sehr beengten Lage und schmalen Grundstücksausformung ist für die Umsetzung des Projektes eine Teilfläche der Gp. 169 notwendig. Insbesondere soll über die gegenständliche Teilfläche die Zufahrt zum ersten Tiefgaragengeschoss führen.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 3. Oktober 2016 über den vorgelegten Kaufvertrag beraten und einem Verkauf zugestimmt. Der Kaufvertrag ist diesem Antrag beigelegt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zum Verkauf unter den im Kaufvertrag festgelegten Bedingungen ersucht

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Grundverkauf und dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages einstimmig einverstanden.

c. Dienstbarkeitsvertrag Bushaltestelle Gymnasium

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 3. Oktober 2016 abschließend über die Neuregelung zur Nutzung der Bushaltestelle beim Gymnasium beraten und sich für die Annahme des Dienstbarkeitsvertrages ausgesprochen. Der Dienstbarkeitsvertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. liegt dem Antrag bei. Als Ergänzung soll nachstehender „Side-Letter“ beigelegt werden.

„Die zwischen der Stadtgemeinde und unserer Gesellschaft akkordierten Maßnahmen der Verkürzung des Halte- und Parkverbotes für einspurige Fahrzeuge sowie die Errichtung von Moped-Abstellplätzen (nach vorhandener Möglichkeit) wurden, wie im beigelegten Plan ersichtlich, bereits durchgeführt. Sowohl die nunmehrigen Halte- und Parkverbote im Nahbereich des BRG Römerstraße als auch die neben der servitutsgegenständlichen Busbucht errichteten 6 Moped-Abstellplätze sollen nach beiderseitigem Willen auf Dauer des Dienstbarkeitsvertrages (Busbucht) bestehen.“

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag ersucht

StR König regt an, einen Polizisten um die Mittagszeit im Bereich des Gymnasiums zu stellen, um dem vorherrschenden Verkehrschaos Herr zu werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag und dem Dienstbarkeitsvertrag einstimmig einverstanden.

d. Grenzbereinigung Römerstraße – Abtretung einer Teilfläche der Gp. 1303/2 an das öffentliche Gut (Gp. 1788/3)

Auf der Gp. 1303/2 wird derzeit ein Wohnhaus errichtet. Es sollen teilweise auch neue Grundstückseinfriedungen errichtet werden. Im Zuge dieser Bauführung wurde mit den Eigentümern eine Grenzbereinigung zum öffentlichen Gut besprochen. Die Eigentümer (Familie Hammerle) sind unter unten angeführten Bedingungen zur Grundabtretung bereit. Die betroffene Grundfläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 3. Oktober 2016 über die Angelegenheit beraten und sich für die Grenzbereinigung ausgesprochen.

- Die Ablöse beträgt EUR 300,--/m² (~2 x 300 = 600,--).
- Die bestehende Einfriedung (liegt zur Gänze auf öffentlichem Gut) entlang der Gp. 1788/3 entfernt der Eigentümer der Gp. 1303/2. Die geplante neue Einfriedung wird auf der Gp. 1303/2 durch den Bauwerber errichtet.
- Die Stadtgemeinde Landeck leistet einen finanziellen Beitrag in Höhe von EUR 900,-- für den Abbruch der Einfriedungsmauer..

Betreffend die Grundstücke Gpn. 1303/2 und 1788/3 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Bereinigung der Grundgrenze unter den oben genannten Bedingungen ersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehr- Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.

e. Baulandumlegungsverfahren „Pendlerparkplatz Bruggen“ – Einstellung des Verfahrens

Ziel des Baulandumlegungsverfahrens war die Sicherstellung einer rechtlich und technisch gesicherten hochrangigen verkehrstechnischen Erschließung des Areals, welche den mittel- insbesondere jedoch den langfristigen Nutzungsanforderungen entspricht und eine Entzerrung der Situation bei der Kreuzung Burschl ermöglicht. Weiters sollten Parzellenstrukturen geschaffen werden, welche die Generierung von Baufeldern ermöglicht, die in ihrer Größe den festgelegten Nutzungszielen entsprechen.

Trotz intensiver Verhandlungen und Auslotung diverser Grundstücksanordnungen konnte bisher keine einvernehmliche Lösung mit allen Grundstückseigentümern erzielt werden. Da keine Einigung abzusehen ist, wurden die ergebnislosen Verhandlungen eingestellt und erscheint eine Fortführung des Baulandumlegungsverfahrens nicht mehr sinnvoll. Um die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen, strebt die Stadtgemeinde Landeck den Ankauf der Grundstücke der Donau Realitäten an. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Oktober 2016 deshalb beschlossen, dem Gemeinderat die Einstellung des Verfahrens zu empfehlen.

Es wird nun der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beim Amt der Tiroler Landesregierung als zuständige Behörde die Einstellung des Verfahrens beantragen.

Es wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Bgmstv. Hittler fügt hinzu, dass dieser Formalakt notwendig ist, um den Grundkauf vorantreiben zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Einstellung des Baulandumlegungsverfahrens einstimmig einverstanden.

f. Grundkauf Donau Realitäten Pendlerparkplatz - Grundsatzbeschluss

Für den Bereich Pendlerparkplatz wurde ein Baulandumlegungsverfahren eingeleitet. Nach intensiven Verhandlungen mit allen Grundeigentümern hat sich herausgestellt, dass eine einvernehmliche Lösung nicht erreicht werden kann. Die angedachten Projektentwicklungen können deshalb vorerst nicht umgesetzt werden. Eine Weiterführung des Baulandumlegungsverfahrens erscheint nicht weiter sinnvoll und soll die Zurückziehung veranlasst werden.

Aufgrund des städtebaulich äußerst interessanten Standortes hält es der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss für wichtig, die Einflussmöglichkeiten der Stadt zu stärken. In Vorverhandlungen mit der Donau Realitäten als Eigentümerin wurde ein Ankauf der Grundstücke durch die Stadtgemeinde Landeck besprochen. Die Donau Realitäten hat einem Verkauf an die Stadtgemeinde Landeck zugestimmt. Für eine sinnvolle Ausformung der Grundstücke wurde mit der TIWAG ein flächengleicher Grundtausch (Gp. 39) vorbesprochen und liegt deren schriftliche Zustimmung vor.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat in der Sitzung am 3. Oktober 2016 über die Angelegenheit beraten und sich für den Ankauf der Gpn. 6/2, 14, 36 und 41/3 ausgesprochen.

Für die Fortführung der Verhandlungen wird nun der Gemeinderat um Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Ankauf sowie für den Grundtausch ersucht.

Er fügt hinzu, dass man mit dem Kauf einen leidigen Vertrag beendet und die Stadt Eigentum an einem der strategisch wichtigsten Plätze in Landeck erwirbt. Somit habe man auf einer Fläche von 7.250 m² Entwicklungsmöglichkeiten. Die Vertragserrichtung werde im nächsten Stadtrat behandelt. Die Kosten der Vertragserrichtung für den Grundtausch mit der Tiwag (der Tiwag-Aufsichtsrat hat dem bereits zugestimmt) gehe auf Kosten der Tiwag. Er betont, dass viele Verhandlungen und Gespräche, verbunden mit einem großen Zeitaufwand, dem Antrag vorausgegangen sind. Für ihn ist dieser Abschluss sehr erfreulich, da man solche Chancen nicht oft bekommt. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für das Entgegenkommen und die Fairness der Verhandlungspartner.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es der Fa. Spar trotz intensiver Verhandlungen und Auslotung diverser Grundstücksanordnungen bisher nicht gelungen ist, eine einvernehmliche Lösung mit allen Grundstückseigentümern zu erzielen. Der geplante Großmarkt, den Spar verfolgt hatte, liegt derzeit auf Eis. Umso erfreulicher ist es, dass die Stadt nunmehr die Möglichkeit hat, die Grundstücke der Donau Chemie anzukaufen. Er

ist überzeugt, dass dies eine gute Sache für die Stadt ist und betont er, dass der Obmann des PVBW-Ausschusses, Bgmst. Thomas Hittler, ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, wofür er ihm recht herzlich gratuliert.

GR Jenewein teilt mit, dass er sich dem Applaus gerne anschließen würde, wenn er den Preis kennen würde. Seiner Meinung nach, braucht es auch noch eine Lösung für eine entsprechende Zufahrt.

Bgmstv. Hittler bemerkt, dass er den Kaufpreis zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen möchte. Die Erschließung in diesem Bereich ist nach wie vor ein großes Thema.

GR Jenewein ist der Auffassung, dass über den Preis noch einmal beraten werden muss.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 7) der TO.: **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Überprüfungsausschusses, StR König, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Bericht des Überprüfungsausschusses zur 5. Sitzung im Jahre 2016:

Punkt 1 der TO: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung im Jahre 2016**

Das Protokoll der 4. Sitzung 2016 wurde genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Punkt 2 der TO: **Kassaprüfung**

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergab keinerlei Beanstandungen.

Punkt 3 der TO: **Überprüfung Haushaltsüberschreitungen 2016**

Der Finanzverwalter Walter Gaim beantwortet die an ihn durch den Obmann gestellten Fragen betreffend die Haushaltsüberschreitungen 2016, die Einhebung der Abgaben und die Finanzlage wie folgt:

- Sprachförderungen in den Kindergärten werden durch das Land beinahe zur Gänze ersetzt
- die Überschreitungen des Kulturreferates sind durch Mehreinnahmen gedeckt

- der einmalige Zuschuss an die Evangelische Pfarrgemeinde in Höhe von Euro 50.000,00 wurde durch eine Subvention der Landesgedächtnisstiftung ausgeglichen
- die Miete für die Parkautomaten enthält eine Abschlagszahlung für die USt.
- der angeschaffte PKW-Anhänger für den Wirtschaftshof war nicht veranschlagt
- auf dem Ansatz Amtsausstattung der Finanzverwaltung wurde auch die IT-Ausstattung für die Sitzungssäle verbucht
- die Forderungen gegenüber Gemeindebürgern überschreiten nicht das übliche Maß
- die Firma Kofler wird einen Teil der Firma nach Zams verlegen und ist damit zu rechnen, dass der Stadtgemeinde Landeck dadurch einiges an Kommunalsteuer entgehen wird
- die Finanzlage der Stadtgemeinde Landeck ist grundsätzlich als solide einzuschätzen, die größte Belastung für den Gemeindehaushalt stellt nach wie vor die Venet Bergbahnen AG dar. Auf die Gemeinden Zams und Landeck werden in den kommenden Jahren große Investitionsbelastungen aus dringenden Sanierungsmaßnahmen zukommen.

Die Liste der Haushaltsüberschreitungen werde ich, wenn gewünscht, nach der Verlesung des Prüfungsberichtes erläutern.

Pkt. 4 der TO: **Buchungs- und Belegprüfung**

Durch den Überprüfungsausschuss werden nachstehende Belege der Hauptbuchhaltung stichprobenweise überprüft.

102396 – 102530

102222 – 102395

102531 - 102682

Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Punkt 5 der TO: **Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

Für den Überprüfungsausschuss

Walter Gaim
Finanzverwalter

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Pkt. 8) der TO.: **Anträge der Finanzverwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Finanzausschusses, GR Herbert Mayer, nachstehende Anträge:

a. Aufnahme eines Kontokorrentkredites

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität hat die Finanzverwaltung einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 900.000,00 ausgeschrieben.

Laufzeit: 01.11.2016 – 31.10.2018

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind folgende Angebote eingelangt:

1. Volksbank Tirol AG

Konditionen: Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR , keine Rundung, zzgl. 0,6 % Aufschlag = dzt. 0,6 % pro Jahr; die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; aufgrund geldpolitischer Maßnahmen ist der Euribor auf einen Wert unter 0,0 % gefallen und wird daher für die Zinsanpassung ein Wert von 0,0 % herangezogen;

Bereitstellungsgebühr: keine

Besicherung: blanko

Kosten: keine Bearbeitungsgebühr, Euro 7,49 Kontoführungsgebühr pro Quartal

Sonstiges: Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Tage vierteljährlich dekursiv

Zuzählung: 100 %

2. Hypo Tirol Bank nicht angeboten

3. Sparkasse Imst

Konditionen: Zinssatz derzeit 0,85 % p.a. kontokorrentmäßig dekursiv. Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung bis auf weiteres jeweils 0,85 % Marge p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich per 01.01./01.04./01.07. und 01.10. j.J. Zinsenverrechnung kalendermäßig (365/360) vierteljährlich zum 31.03./30.06./30.09. und 31.12. j.J. im Nachhinein. Der 3-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäfts-

tage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR 1 um 11 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Erhöhung unserer Finanzierungskosten infolge gesetzlich/behördlicher Maßnahmen vor.

In der noch abzuschließenden Kreditvereinbarung wird die genaue Definition der Zinsbindung festgelegt.

Der Kredit ist während der Euribor-gebundenen Konditionen beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zu den Zinsterminen, mit Wirkung zum nächsten Zinsetermin, kündbar.

Dieses Konditionenangebot gilt auf Basis der derzeitigen Bestimmungen im BWG über die Eigenmittelunterlegung von Forderungen.

Der Ordnung halber befristen wir die Konditionen-zusage vorerst mit 31.10.2016.

Sonstiges:

Eine Ausnützung ist erst nach einer entsprechenden endgültigen Genehmigung durch unsere Organe und nach Abschluss eines gesonderten, schriftlichen Vertrages, der die näheren Ausleihungsbedingungen enthält, möglich. Weiters ist das Protokoll des Gemeinderates vorzulegen, in der die Aufnahme des Kredites bei der Sparkasse Imst AG beschlossen wurde, sowie die schriftliche Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde auf die Schuldurkunde. Wir sind aufgrund der Bestimmungen des Hypothekbankgesetzes berechtigt, Forderungen

gegen öffentlich rechtliche Körperschaften in den Deckungsstock für Ansprüche auf den von der Erste Bank ausgegebenen Pfandbriefen, aufzuzunehmen.

Ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der besicherten Forderungen in den Deckungsstock ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen eine Aufrechnung gegen diese Forderung mit allfälligen Gegenforderungen nicht mehr möglich.

4. BTV Landeck

nicht angeboten

5. RBO

Zinssatz:

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,75 % Prozentpunkten, ohne Rundung. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung.

Auf Basis 3-Monats-EURIBOR vom 18.09.2016 ergibt sich ein Zinssatz von 0,75 % p.a.

Liegt der für die Anpassung herangezogene 3-Monats-EURIBOR über einen Mindestindikatorwert von 0,00 %, so gelangt der 3-Monats-EURIBOR zur Anwendung, andernfalls wird der Mindestindikatorwert herangezogen.

Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet und dem Konto angelastet bzw. zur Zahlung fällig. Eine Kapitalisierung der Zinsen kann nur im Ausmaß des zur Verfügung gestellten Rahmenvertrages erfolgen.

Wir sind berechtigt, bei Veränderungen der für die Kalkulation maßgeblichen Bedingungen (sei es aufgrund Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund geänderter Refinanzierungsstrukturen oder wegen Veränderung der Bonität des Kreditnehmers) eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Zinssatzes bzw. Aufschlages vorzunehmen.

Rahmenprovision:

0 % p.a. vom Kreditrahmen

Einmalige Kosten:

keine

Kosten: Euro 13,84 Kontoführungsentgelt pro Quartal
Sonstiges: aufsichtsbehördlichen Genehmigung

6. BAWAG PSK

Konditionen: 3-Monats-EURIBOR; 0,98 %-Punkte über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR, vierteljährliche Anpassung per 31.3., 30.06., 30.09. und 31.12.; Rundung keine

Verzinsungsart: Kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage, vierteljährlich dekursiv

Zuzählung: 100 %

Besicherung: blanko

Kosten: keine Bearbeitungsgebühr, Kontoführungsgebühr lt. Konditionsübersicht

Sonstiges: Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Volksbank Tirol AG, einen Kontokorrentkredit, in der Höhe von Euro 900.000,-, zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

StR König kritisiert, dass diese Angelegenheit nicht im Ausschuss beraten wurde und erwartet er sich, dass künftig über die Aufnahme von Krediten im Ausschuss vorberaten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kontokorrentkredites bei der Volksbank Tirol AG einstimmig einverstanden.

b. Venet Bergbahnen AG – Forderungsverzicht

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Zeitraum vom 1.5.2015 bis 30.04.2016 an die Venet Bergbahnen AG Zahlungen im Gesamtbetrag von Euro 453.231,30 geleistet. Dieser Betrag setzt sich aus Annuitäten für als Bürge- und Zahler übernommene Darlehensverpflichtungen, Abgangsabdeckungen und Investitionsbeiträgen zusammen.

Die getätigten Zahlungen stellen Forderungen der Stadtgemeinde Landeck gegenüber der Venet Bergbahnen AG dar.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, für den Gesamtbetrag an Forderungen in Höhe von Euro 453.231,30 laut nachstehender Zusammenstellung einen Forderungs-

verzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss umzuwandeln.

Zahlungstermin Stadtgemeinde Landeck	Titel	Betrag in Euro	StR. – GR. Beschluss
09.07.2015	Investitionszuschuss behindertengerechte Zugänge	41.250,00	StR. 09.06.2015
12.05.2015	Investitionszuschuss abzgl. Bürgschaft 3 Mio.	73.041,30	StR.
03.08.2015	Darlehen VOBA 532404734	63.479,35	GR. 25.6.2009
03.08.2015	Darlehen VOBA 532404823	40.095,00	GR. 04.03.2010
28.12.2015	Betriebsabgang Restzahlung	58.750,00	GR. 10.12.2015
01.02.2016	Darlehen VOBA 532404734	63.479,35	GR. 25.06.2009
01.02.2016	Darlehen VOBA 532404823	40.095,00	GR. 04.03.2010
26.04.2016	Investitionszuschuss abzgl. Bürgschaft 3 Mio.	73.041,30	StR. 18.04.2016
Gesamtsumme		453.231,30	

StR König stellt fest, dass die tatsächliche Berechnungsgrundlage fehlt. Fragen wie: Wie hoch ist der Verschuldungsgrad? Wie schaut das Budget für das laufende Jahr aus? bleiben unbeantwortet. Er fordert die Verantwortlichen – den Aufsichtsrat und die Vorstände – auf, ihrer Verantwortung nachzukommen und die Unterlagen schriftlich vorzulegen. Transparenz schaue für ihn anders aus. Aus diesem Grund werde er dem vorliegenden Antrag heute nicht zustimmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Peter Steiner derzeit dran arbeite und die Unterlagen sodann zur Verfügung gestellt werden. Der Forderungsverzicht müsse dennoch beschlossen werden.

Bgmstv. Vöhl informiert, dass man eigentlich auf einem guten Weg ist und bereits drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres die Bilanz vorgelegt hat. Derzeit erfolgen einigen Überprüfungen und ist man wirklich sehr bemüht, die Unterlagen in Kürze vorzulegen.

GR Jenewein teilt mit, dass er StR König inhaltlich voll zustimmen kann. Er werde dem vorliegenden Antrag trotzdem die Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) mit vorliegendem Forderungsverzicht der Venet Berbahnen AG einverstanden.

Pkt. 9) der TO.: Anträge des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliert der Obmann des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses, StR Schönherr, nachstehende Anträge:

a. Wohnungsvergaben

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 12.09.2016 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 1-Zi-Wohnung Brixnerstraße 2, Top 2 (nach Walch) an
WIESER Udo, Landeck, Herzog-Friedrich-Straße 10
- b) die 1-Zi-Wohnung Fischerstraße 116, Top 30 (nach Kleinheinz) an
HUBER Jasmin, Landeck, Römerstraße 30
- c) die 2-Zi-Wohnung Flirstraße 13a, Top 26 (nach Seiler) an
RECHER Petra, Landeck, Flirstraße 13
- d) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 6, Top 9 (nach Staudacher) an
THALER Lisa, Landeck, Josef-Stapf-Straße 26
- e) die 2-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14, Top 15 (nach Dapoz) an
STRIGL Jasmin, Landeck, Urichstraße 51
- f) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 14, Top 18 (nach Freudewald) an
KUEN Nina, Landeck, Brixnerstraße 10
- g) die 3-Zi-Wohnung Mühlkanal 8a, Top 46 (nach Waibl) an
RUDONJIC Dusko, Landeck, Malserstraße 72
- h) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 14b, Top 43 (nach Novak) an
ALTIN Dilek, Landeck, Kreuzbühelgasse 35
- i) die 4-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 16, Top 74 (nach Eraslan) an
GAMPER Mario und EGGER Sandra, Landeck, Bruggfeldstraße 16

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Beschluss:

Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

b. Bildung einer Eigenjagd im Reckenmaiswald

Der Gemeinschaftswald Reckenmaiswald der Gemeinden Landeck und Stanz liegt in der Katastralgemeinde See. Der Waldbesitz besteht aus den in der Grundbuchseinlagezahl 107, KG See, angeführten Grundstücken Gpn. 1175/1 und 1175/2 und steht im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck mit 657 von 800 Teilen und der Gemeinde Stanz

mit 143 von 800 Teilen. Das Flächenausmaß beträgt gesamt 121,5 ha. Derzeit gibt es einen Pachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft See (Jagdpacht 2015: 1.024,71 Euro; 7,50 Euro/ha, wertgesichert).

Das Tiroler Jagdgesetz 2004 sieht nun die Möglichkeit vor, gemäß § 5 ein Eigenjagdgebiet auszuweisen. Die Bestimmungen hierfür sind unter Absatz 5 (siehe Anlage) festgehalten.

Der Wohnungs-Umwelt-und Agrarausschuss hat sich in zwei Sitzungen mit dieser Angelegenheit befasst. Zur fachlichen Erläuterung dieser Thematik wurde DI Hauser von der Bezirksforstinspektion zur Sitzung vom 09.05.16 eingeladen. DI Hauser sieht folgende Vorteile in der Bildung einer Eigenjagd:

- Jagdbewirtschaftung in eigener Hand
- angestrebte Waldverjüngung effektiver zu erreichen (eigener Abschussplan)
- höherer Verpachtungserlös

Aufgrund dessen haben die Ausschussmitglieder in der Sitzung vom 20.06.2016 einhellig die Bildung einer Eigenjagd (Antragstellung an die Bezirksverwaltungsbehörde) befürwortet.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es schon Interessenten gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Bildung einer Eigenjagd einstimmig einverstanden.

Pkt. 10) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. StR König bringt nachstehenden Antrag der FPÖ-Fraktion ein:

„Wir stellen den Antrag, den Gemeinderat in Sache der vom Stadtbauamtsleiter DI Moschen festgestellten „Gefahr in Verzug“ im Bereich der Fischer Straße – Neues Straßl aufzuklären, welche Maßnahmen bisher getroffen wurden.

Es wurden trotz wissentlicher „Gefahr in Verzug“ und unserer wiederholten Anfrage bisher keine Sicherungsmaßnahmen vorgenommen, deshalb lehnen wir als Mandatäre jegliche Haftung ab.

Bei Mäh- und Reinigungsarbeiten im Bereich dieser steilen Böschung sind die Mitarbeiter des Bauhofes ohne Absturzsicherung aus arbeitsrechtlicher Sicht einer großen Gefahr ausgesetzt.

Wir erwarten entsprechende Anweisungen und Sicherheitsmaßnahmen.“

Bgmstv. Hittler erklärt, dass sich der PVBW-Ausschuss am 2. November mit dieser Angelegenheit befassen werde.

- b. GR Lettenbichler bringt dem Gemeinderat nachstehenden Antrag betreffend Parkgebührenbefreiung für zweispurige Elektrofahrzeuge zur Kenntnis:

„Elektroautos sind teuer in der Anschaffung, jedoch tragen sie dazu bei, die Luftverschmutzung etwas einzudämmen. Im Kampf gegen die globale Erwärmung setzen viele Staaten auf die Förderung der E-Mobilität. Zur Kostenkompensation gibt es zahlreiche Steuererleichterungen in Österreich. Im Oberland haben wir immer wieder Probleme mit der zu hohen Feinstaubbelastung, auch hier könnten Elektrofahrzeuge helfen, die Luft zu verbessern, da sie ja keine Schadstoffe ausstoßen.“

Die Reichweite dieser Elektrofahrzeuge ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen, dadurch steigen auch jährlich die Verkaufszahlen. Jedoch waren in Österreich weniger als 1 % der Neuzulassungen im Jahr 2015 E-Autos, im Vergleich, in der Niederlande waren es knapp 10 %.

Landeck ist eine umweltbewusste Stadt und könnte auch hier umweltfreundliche Akzente setzen in dem E-Autos von der Parkgebühr befreit werden.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck dahingehend abgeändert wird, dass zweispurige Elektrofahrzeuge in Landeck von der Parkgebühr befreit werden.“

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und weist diesen an den Finanzausschuss zur weiteren Beratung weiter.

- c. GR Lettenbichler berichtet, dass der Sport- und Freizeitausschuss gemeinsam mit einem Experten am 29. September einige Landecker Spielplätze besichtigt hat und zum Teil schwere Mängel festgestellt worden sind. Mittlerweile sind drei Wochen vergangen und musste er heute feststellen, dass bis dato nicht einmal die „kleinen Mängel“, wie hervorstehende Nägel bzw. Schrauben, beseitigt worden sind.

StR Niederbacher stellt fest, dass die Mängel zum Teil gravierend sind. Es ist beschämend, dass die TÜV-Überprüfungen nicht eingeholt worden sind. Er hofft, dass man in dieser Angelegenheit bei Gefahr in Verzug sofort nachkommt.

StR Egg informiert, dass der TÜV inzwischen jährlich durchzuführen ist während früher eine zweijährige Überprüfung Praxis gewesen ist. Dies werde man nun anpassen. Untätig sei man in der Zwischenzeit jedoch nicht gewesen: Erste Reparaturarbeiten wurden vom Bauhof bereits durchgeführt. Für den Winter werden die Kinderspielplätze gesichert, zum Teil werden einzelne Geräte auch gesperrt.

GR Jenewein bemerkt, dass man da schnell vor dem Richter steht, wenn etwas passiert. Das Geld für die Überprüfung sei jedenfalls budgetiert gewesen.

StR König regt an, in der nächsten Gemeindezeitung einen Hinweis für die Bevölkerung zu machen, dass es sich dabei um Kinderspielplätze handelt und diese nicht von Erwachsenen zu benutzen sind. Sollten seitens der Bevölkerung Mängel festgestellt werden, sollten diese aufgefordert werden, eine Meldung an die Stadtgemeinde Landeck vorzunehmen.

Bgmstv. Vöhl stellt fest, dass laufend Arbeiten an den Spielplätzen durchgeführt wurden und man nicht untätig war. Warum es Nachlässigkeiten beim TÜV gegeben hat, müsse man eruieren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man diese Angelegenheit auch im Stadtrat schon besprochen hat und den Verpflichtungen unmittelbar nachkommen muss.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG